

## Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2024

### Jahr der Geschäftsführung

2024 hätte eigentlich zum «Jahr der Mehrwertsteuer-Entlastung» erkoren werden sollen. Beim Schreiben dieses Textes wurde aber schnell klar, dass eine andere Begebenheit einen viel stärkeren Einfluss auf die KGAST hatte als die Entlastung der Anlagestiftungen von der Mehrwertsteuer. Zwar hat die KGAST während vieler Jahre für die entsprechende Gesetzesänderung gekämpft und rückblickend ist die erreichte Entlastung auch als grosser Erfolg zu werten (mehr später unter «MWST-Entlastung»); und in ein paar Jahren wird man sich nur noch an die Entlastung, allenfalls die intensiven Arbeiten dazu und die positiven Effekte daraus erinnern. Doch die Verstärkung der Geschäftsstelle hatte 2024 und nun auch im neuen Kalenderjahr einen für die Organisation viel gewichtigeren Einfluss.

### Geschäftsstellenverstärkung

Aufgrund vieler, nicht erwarteten Zusatzarbeiten im Jahr 2022 und der schon früher erkannten Ressourcenknappheit wurden im Vorstand schliesslich im Herbst 2023 die Weichen für eine längst überfällige Erweiterung der Geschäftsstelle gestellt. An der Mitgliederversammlung vom

Februar 2024 wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Massnahmen genehmigt. Nach einer intensiven Evaluationsphase nahm Monika Szalay Jenni ihre Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin am 2. September 2024 auf. Auch wenn die Verstärkung erst im Herbst (also rund ein Jahr nach dem Grundsatzentscheid des Vorstandes) erfolgte, so war die Entlastung in der Folge doch immens – speziell, da die vorangegangenen zwölf Monate aussergewöhnlich arbeitsintensiv waren. Zudem kann die Verpflichtung von Monika Szalay Jenni durchaus als «Glücksfall» bezeichnet werden, da sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit den Anlagestiftungen und auch mit der KGAST bestens vertraut ist und deshalb von Anbeginn voll eingesetzt werden konnte.

Verschiedene, auf «on hold» gesetzte Projekte konnten dank der Verpflichtung von Monika wieder aufgenommen und neue Projekte gestartet werden. Dazu gehört der Ersatz des schon länger geplanten CMS-Ersatzes (Content Management System), die Überprüfung der Lizenzfee-Erhebung sowie die finalen Arbeiten zum Private Market Bericht. Auch bei den Stellungnahmen zu Vernehm-

lassungen konnte Monika schon zu Beginn Verantwortung übernehmen. So war sie bei der letzten Stellungnahme zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes / Umsetzung Motion Dittli (publiziert per 30.1.2025) im Lead.

Dank der neuen Ressourcen kann die Geschäftsführung auch wieder an Anlegerversammlungen verschiedener Mitglieder teilnehmen. Das ursprüngliche Ziel, jährlich bei 1/3 der Mitglieder teilzunehmen, scheint jedoch etwas hoch gegriffen, da die KGAST über die letzten zehn Jahre sehr stark gewachsen ist und sich die Anzahl Mitglieder fast verdoppelt hat.

Dazu noch ein Hinweis: Nach einem Jahr ohne Aufnahmege-such ist 2025 wieder verstärkt mit einem Wachstum zu rechnen. Wir bearbeiten zurzeit drei Aufnahmege-suche, über die wir an den kommenden Mitgliederversammlungen zu beschliessen haben.

Aus Risikosicht von herausragender Bedeutung ist aber, dass aufgrund der Verpflichtung von Monika nun ein gut funktionierender Back-up besteht. Zuvor bestand zwar

ein Business-Continuity-Plan, bei dem die Vorstandsmitglieder beim Ausfall des Geschäftsführers (und dazu wäre es in den ersten acht Monaten 2024 aufgrund längerer gesundheitlicher Probleme fast gekommen) die dringendsten Arbeiten hätten übernehmen müssen. Doch eine betrieblich-operative Stellvertretung durch eine angestellte Person, welche die Dossiers kennt, ist effizienter und effektiver als eine Notfall-Stellvertretung durch verschiedene Vorstandsmitglieder.

### **KGAST-Stellungnahmen**

Rückblickend war das erste Quartal 2024 sodann auch von einer einmaligen Begebenheit geprägt. Gleich sechs Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Hearings mussten bearbeitet werden. Und wer dachte, dass sich der Aufwand für Stellungnahmen nach dem ausserordentlichen ersten Quartal auf ein «normales» Niveau senken würde, sah sich getäuscht.

Im Juli und August gab es gleich vier Vernehmlassungen, zu denen wir Stellungnahmen einreichen mussten. Zwei davon waren von richtungweisender Bedeutung, nämlich beide zur Mehrwertsteuer Brancheninfo 14 (Verwaltungsverordnung der ESTV). Bei der einen Vernehmlassung ging es um die Neuregelungen zu den Anlagestiftungen aufgrund der Gesetzesänderung zur Entlastung der Anlagestiftungen. Bei der anderen um die vermeintlich unstrittige Praxis der Mehrwertsteuerentlastung der kollektiven Kapitalanlagen, auf welche sich die Anlagestiftungen schon immer bezogen

hatten und welche wohl aufgrund beabsichtigter Sparmassnahmen des Bundes zuungunsten der Branche hätte angepasst werden sollen.

### **Mehrwertsteuer**

Die ESTV gestand uns bei beiden Vernehmlassungen nur 30 Tage für eine Stellungnahme zu. Zudem wurden sie Mitte Juni und Ende Juli eröffnet, genau während der Ferienzeit. Bei einer One-Man-Show, wie sie die KGAST vor einem Jahr noch war, bedeutete dies, dass sich dieser One-Man während der ganzen Vernehmlassungszeit (also von Mitte Juni bis Ende August) damit zu beschäftigen hatte. Bei einer Organisation wie der KGAST, bei der Stellungnahmen oft eine Mitwirkung externer Spezialisten (konkret: Koordination der Arbeitsgruppe Steuern, KGAST-interne Vernehmlassung beim Vorstand) verlangen, die zudem aufgrund der Ferienzeit nur bedingt zur Verfügung standen, ist darüber hinaus eine weitere Besonderheit.

Auch erforderte die Absprache mit anderen Verbänden, bei denen viele Ansprechpartnern auch in den Ferien weilten, einen erhöhten Koordinationsaufwand und auch «Mut zur Lücke», da auf einige wichtige Rückmeldungen verzichtet werden musste. An Ferien war entsprechend nicht zu denken resp. mussten abgesagt werden. Und gleich nach Einreichen der zweiten Vernehmlassungsantwort zur MWST am 2. September waren die Arbeiten an der noch laufenden Vernehmlassung zur Stromversorgungsverordnung weiterzuführen.

ren. Immerhin erfolgte dann mit der Aufnahme der Tätigkeit der stellvertretenden Geschäftsführerin zum selben Datum Abhilfe.

Im letzten Trimester 2024 konnte deshalb mit verschiedenen aufgeschobenen Arbeiten begonnen werden: Ersatz des CMS (Content Management System), Aufsetzen von neuen und Optimieren von bestehenden KGAST-Berichten und nicht zu vergessen: die Kontaktpflege zu KGAST-Mitgliedern und auch zu für uns wichtigen Parlamentariern, Behördenmitgliedern und der Aufsicht.

### **Interessensvertretung**

Am Beispiel der MWST-Entlastung ist ersichtlich, dass solche Gesetzes- oder Verordnungsänderungen langfristige Projekte sind. Was heute bearbeitet wird, trägt vielleicht in vier, fünf Jahren Früchte. Das gilt für die MWST-Entlastung und dasselbe gilt auch für die Entlastung der Stempelabgabe, wofür wir bereits ab 2019 gekämpft haben (siehe unten «Stempelabgabe»).

Die wichtige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Interessensvertretung war in den letzten Jahren auf ein Minimum zurückgefahren worden. Doch gute Kontakte zu zugewandten (aber auch kritischen, meist linken und grünen) Kommissionsmitgliedern sind mehr als nur wichtig, sie sind notwendig. So wäre zum Beispiel ohne die intensive Überzeugungsarbeit hinsichtlich MWST-Entlastung in den Jahren 2019 bis 2022 eine MWST-Gesetzesänderung nicht möglich gewesen (die Fra-

gen zur Umsetzung erfolgte 2023 und 2024). Die Entlastung wäre ohnehin fast gescheitert, wenn in der WAK-N (Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat) nicht mit Linken und Grünen intensive Gespräche geführt worden wären, zumal ein sicher geglaubter Block (die FDP-Mitglieder) entgegen der kurz zuvor versicherten Unterstützung, sich plötzlich der Stimmen enthalten hat. Denn nur die Stimmen der restlichen rechten Kommissionsmitglieder hätten für eine Mehrheit nicht gereicht. Dies zeigt auf, wie wichtig gute Kontakte zu Entscheidungsträgern im Bundeshaus sind.

Allerdings konnte sich die KGAST während den letzten zwei Jahre im Bundeshaus kaum in Szene setzen. Wir haben dadurch auch den Kontaktaufbau zu neu gewählten Parlamentariern etwas verpasst. Denn mit der 52. Legislatur, die per 4. Dezember 2023 begann, schieden nicht wenige uns wohlgesinnte Parlamentarier aus. Die neu gewählten Parlamentarier konnten wir gar nicht kennen lernen, obwohl abtretende Politiker uns den Kontakt zu ihren «Nachfolgern» vermitteln wollten.

Immerhin konnten wir nun seit Ende 2024 dank der Verstärkung der Geschäftsstelle verschiedene, neue Kontakte knüpfen, und zwar bereits mit einem gewissen Erfolg.

### **Stempelabgabe**

Im Zentrum der Interessenvertretung im Bundeshaus steht erneut die Entlastung der

Stempelabgabe, für die wir uns 2019 bis 2022 stark eingesetzt haben, die aber aufgrund des Volksentscheides im März 2022 nicht vom Erfolg gekrönt war.

Nach intensiven Gesprächen mit einem Teil der für uns wichtigen Parlamentarier anfangs 2025 kann bereits berichtet werden, dass Rechte, Linke und auch Mitte-Politiker der Entlastung der Stempelabgabe positiv gegenüberstehen.

Wir müssen allerdings wohlüberlegt vorgehen. Die Strategie ist klar, die Taktik hingegen muss je nach Entwicklungen im Parlament, dauernd überprüft und allenfalls schnell angepasst werden. Denn wie die unterschiedlichen Erfolge bei MWST und Stempel zeigen, ist das Timing (unser Begehren zum richtigen Zeitpunkt einzubringen und nicht mit einem anderen, kritischen Thema zu verbinden oder gleichzeitig zu behandeln) ausschlaggebend. Ein Vorstoss zur Entlastung der Anlagestiftungen von der Stempelabgabe ist deshalb entsprechend zu planen und dann einzubringen, wenn nicht gerade über Sparmassnahmen oder andere hohe Ausgaben verhandelt/abgestimmt wird. Mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) befinden wir uns momentan jedoch in einer zeitlich ungünstigen Phase.

Der Grundtenor der wichtigen National- und Ständeräte, nämlich einen „Anstandsabstand“ zu kritischen Diskussionen zur EP27 einzuhalten, lautet gleich. Einzig Nationalrat Matter würde zum heutigen Zeitpunkt einen Vorstoss in der WAK-N

wagen. Allerdings hat er sich erst vor ein paar Tagen nochmals dazu geäußert im Sinne von: «Es könnte allenfalls nicht unklug sein, etwas zu warten».

Andere Kommissionsmitglieder empfehlen aufgrund des EP27, mit einem Vorstoss noch zuzuwarten, die Eingabe aber so weit vorzubereiten und die Parlamentarier und Ämter zu vorinformieren, so dass die Eingabe innerhalb kurzer Zeit eingereicht werden kann. Falls es schon frühzeitig Anzeichen gibt, dass das Stempelabgabengesetz revidiert wird (die Kommissionen erfahren dies als erste), werden wir von unseren Kontakten im National- und Ständerat darüber in Kenntnis gesetzt.

Nicht nur die WAK-Kommissionsmitglieder, sondern auch andere Parlamentarier in anderen Kommissionen müssen regelmässig über den Stand informiert werden, speziell solche aus dem linken Lager. Zudem müssen genügend Ressourcen eingesetzt werden, um diese zentrale Überzeugungsarbeit leisten zu können. Dabei dürfen wir auch nicht vor «grossen» Namen aus dem linken Lager zurückschrecken. Kontakte zu solchen Parlamentariern bestehen und werden fortlaufend bearbeitet.

Obwohl die Stempelabgabe nicht mehr die gleich hohe Bedeutung einnimmt wie vor einigen Jahren (aufgrund der Master-Feeder-Strukturen), ist die Entlastung dennoch von grossem Vorteil für die Anlagestiftungen (tiefere Kosten, Möglichkeit der direkten Stimm-

rechtswahrnehmung, Sach- einlagen wieder möglich, tieferer Administrationsauf- wand).

Die Überzeugungsarbeit bei Parlamentariern und Beamten ist deshalb so weiterzuführen, dass eine Eingabe zum richtigen Zeitpunkt schnell eingebracht werden kann, im Idealfall über ein vorinformiertes SP-Mitglied in die WAK-S (N ist weniger gewichtig).

### **Persönlicher Rückblick**

Rückblickend waren die ersten acht Monate des Jahres 2024

die mit Abstand intensivsten und schwierigsten seit meiner Geschäftsübernahme vor zehn Jahren. Die Massierung der ein- zureichenden Stellungnahmen, die zum Teil sehr kurz angesetz- ten Fristen von nur einem Monat (üblicherweise dauern Vernehmlassungen drei Monate), die gesundheitlichen Probleme und der etwas verzö- gerte Stellenantritt der stellver- tretenden Geschäftsführerin sind wohl eine Verkettung unglücklicher Umstände. Im- merhin bin ich zuversichtlich, dass es dank der schliesslich erfolgten Verstärkung der Geschäftsstelle keine derarti- gen Phasen mehr geben wird.

Zudem hat sich die inflationäre Zeit der Vernehmlassungen in der Zwischenzeit normalisiert. 2025 haben wir bis anhin nur – aber immerhin – zwei Stellung- nahmen eingereicht. Wie viele es Ende Jahr sein werden, ist schwierig abzuschätzen. Jeden- falls kommen vom Bundeshaus keine Anzeichen, dass es in Bälde wieder zu einer Massie- rung von Vernehmlassungen kommen wird. Dies ist auch gut so, da die Geschäftsführung an anderen Projekten arbeiten muss.

RK/18.5.2025